Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 20. Mai 2010 um 14:33 Uhr

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels in Hameln

"Was Hänschen nicht lernt..." - warum die Agentur für Arbeit diesen Spruch nicht mehr hören will

Hameln (wbn). "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", sagten die Altvorderen nicht ohne Grund. Doch ab jetzt heisst es: "...lernt Hans sehr wohl!" Nach diesem Motto investiert die Agentur für Arbeit in Hameln in Berufsschulabschlüsse für Ungelernte.

Die Botschaft ist schon älter, aber aktueller denn je: Ohne abgeschlossene Ausbildung sind die Chancen auf eine Arbeitsstelle schlecht. Auch bei einer Konjunkturerholung werden vorrangig qualifizierte Arbeitskräfte gefragt sein. Geringqualifizierte tragen somit ein deutlich höheres Arbeitsmarktrisiko. Damit gering qualifizierte Arbeitslose einen anerkannten Berufsabschluss erwerben können, fördern die Arbeitsagenturen den Erwerb eines anerkannten Berufsabschluss im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS). Dafür stehen der Agentur für Arbeit Hameln in diesem Jahr umfangreiche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Fortsetzung von Seite 1

Der Einsatz des Geldes orientiert sich vor allem am Bedarf der regionalen Wirtschaft. Einen Schwerpunkt bilden die Altenpflege sowie ausgewählte Berufe im Metall- und Elektrobereich, da die Aussichten für Fachkräfte in diesen Wirtschaftsbereichen perspektivisch gut sind. Vorgesehen ist die Förderung von rund 110 Umschulungen, davon 60 direkt in Betrieben. Gefördert wird die Umschulung für arbeitslose, bzw. unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, die entweder noch keinen anerkannten Berufsabschluss haben oder durch mehr als vierjährige berufsfremde Helfertätigkeiten wieder als ungelernt gelten.

20. Mai 2010 - Ein faires Angebot für Arbeitnehmer und Firmen

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 20. Mai 2010 um 14:33 Uhr

Da die Umschulungen auch in Teilzeit realisierbar sind, ist diese Förderung für Berufsrückkehrerinnen interessant. Weiterhin können Externenprüfungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) führen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Arbeitslose während der Weiterbildung ihr persönliches Arbeitslosengeld weiter. Fahrkosten, Arbeitskleidung, Prüfungsgebühren, Prüfungsstücke/ Materialien und Kinderbetreuungskosten werden ebenfalls erstattet. Für Arbeitgeber ist IFLAS ein zusätzlicher Weg, sich die Fachkräfte von morgen zu rekrutieren.

Arbeitgeber bezahlen während einer betrieblichen Umschulung das Lehrgeld des zweiten bzw. dritten Lehrjahres, da die Ausbildung um ein Drittel der regulären Ausbildungsdauer gekürzt wird. Es wird hierbei streng darauf geachtet, dass es nicht zu einer Verdrängung von regulären Ausbildungsplätzen kommt. Die Gewinnung von passgenauen Umschülern erfolgt durch die Arbeitsagentur. Dabei durchlaufen die potentiellen Umschülerinnen und Umschüler im Regelfall auch eine persönliche Eignungsuntersuchung, durch die sowohl die fachliche als auch die persönliche Eignung für den Zielberuf abklärt wird. Unternehmen, die einen betrieblichen Umschulungsplatz anbieten möchten, melden sich bitte bei ihrem Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Arbeitsagenturen und der JobCenter oder unter der Service-Rufnummer: 01801/66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 Cent/Minute; Mobilfunkpreise höchstens 42 Cent/Minute). Um den bürokratischen Aufwand zu erleichtern, unterstützen die Weiterbildungsberater der Arbeitsagenturen bei den Antragsformalitäten.